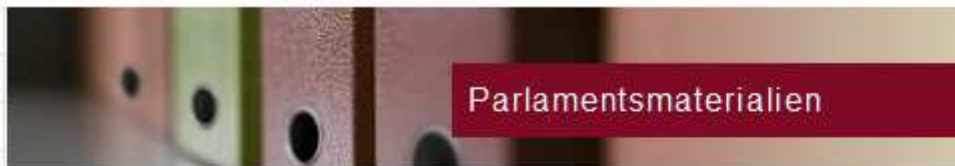


Sie sind hier: [Startseite](#) > [Parlamentsmaterialien](#) > [Neueingänge](#)



## Neueingänge

Die Neueingänge enthalten auch angekündigte Beratungsgegenstände, zu denen noch keine Drucksachen vorliegen. Das Datum weist in diesen Fällen auf den Zeitpunkt der voraussichtlichen Zustellung der Vorlage hin.

Aufgrund von Verfahrensregelungen des Bundesrates zur Behandlung von Vorlagen kann es zudem ausnahmsweise vorkommen, dass Drucksachen erst mehrere Tage nach ihrer Zustellung an den Bundesrat bereitgestellt werden.

660/07	Drucksache [pdf, 109 KB]	<a href="#">Download</a>
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes		
28. September 2007		
Ausschusszuweisung:		
A (fdf) - Fz		

[http://www.bundesrat.de/cln\\_050/nn\\_8694/SharedDocs/Drucksachen/2007/0601-700/660-07,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/660-07.pdf](http://www.bundesrat.de/cln_050/nn_8694/SharedDocs/Drucksachen/2007/0601-700/660-07,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/660-07.pdf)

## **Bundesrat Drucksache 660/07** **28.09.07 - Gesetzentwurf der Bundesregierung**

### **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes**

#### **A. Problem und Ziel**

Es soll ein obligatorisches Prüf- und Zulassungsverfahren für Haltungseinrichtungen für Nutztiere etabliert werden. Ein derartiges Verfahren wurde bereits vom Bundesrat (vgl. BR Drs. 119/06 Beschluss) gefordert. Das Verfahren soll dazu dienen, dass zukünftig nur noch auf Tiergerechtheit geprüfte und zugelassene serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen in den Verkehr gebracht werden. Ferner soll die Möglichkeit vorgesehen werden, Anforderungen an die bestimmungsgemäße und sachgerechte Verwendung der Stalleinrichtungen durch den Betreiber einzuführen.

## **ISN-kritisiert Verabschiedung des Tierschutz-TÜVs in einer „Nacht- und Nebelaktion“ durch die Bundesregierung**

Wie jetzt bekannt wurde, hat die Bundesregierung dem Bundesrat bereits am 28. September 2007 den „Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes“ (Drucksachennummer 0660/07) zur Einführung des so genannten „Tierschutz-TÜVs“ zugeleitet. Das berichtet die ISN-Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands. „Mit der Gesetzesänderung will die Bundesregierung die Rechtsgrundlage für eine Zulassungspflicht für alle serienmäßig hergestellten Stalleinrichtungen für die Tierhaltung sozusagen in „einer Nacht- und Nebelaktion im Schnellverfahren durchpeitschen“, so die ISN.

Die landwirtschaftlichen Verbände waren im Vorfeld kaum eingebunden und hatten für eine Stellungnahme lediglich zwei Wochen Zeit. Damit war eine umfassende Diskussion über die Inhalte und vor allem die Konsequenzen des Entwurfs nahezu unmöglich, wenn nicht sogar unerwünscht. Enttäuscht ist die ISN darüber, dass das Bundeslandwirtschaftsministerium den aktuellen gegenüber dem ersten Gesetzesentwurf kaum geändert und die unzähligen Kritikpunkte der Schweinehalter ignoriert hat. Insgesamt verschlechtert der aktuelle Entwurf die Lage der Tierhalter sogar noch weiter.

„Dieses Vorgehen brüskiert die Landwirtschaft auf breiter Front“, so die ISN weiter, insbesondere weil es erst letzte Woche bei der Agrarministerkonferenz der Bundesländer in Saarbrücken bezüglich des Tierschutz-TÜVs zu einem Eklat gekommen war. Grundsätzlich sprachen sich die Unionsminister bei der Agrarministerkonferenz gegen einen nationalen Alleingang beim Tierschutz-TÜV aus und forderten europaweite Vorschriften. Till Backhaus (SPD), Landwirtschaftsminister Mecklenburg-Vorpommerns, unterstützte beim Tierschutz-TÜV hingegen den von der SPD geforderten nationalen Alleingang.

Das SPD-regierte Rheinland-Pfalz hatte im Vorfeld der Agrarministerkonferenz den Kompromiss von A- und B-Ländern zur Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vorläufig mit einer Normenkontrollklage gegen die Käfighaltung von Legehennen gestoppt. Darüber war der saarländische Umweltminister Stefan Mörsdorf (CDU) als Vorsitzender der Agrarministerkonferenz sehr verärgert. Der aus seiner Sicht dringend nötige Tierschutz-TÜV könne 2008 umgesetzt werden, sobald Rheinland-Pfalz wieder „im Boot“ sei. Auch Baden-Württembergs Landwirtschaftsminister Peter Hauk (CDU) hatte Mörsdorf in diesem Punkt zugestimmt. Es habe sich bei dem Kompromiss um ein Gesamtpaket gehandelt, dass Rheinland-Pfalz mit seiner Klage aufgekündigt habe.

Für die Schweinehalter und die Stalleinrichter bringt der Tierschutz-TÜV zwangsläufig ein weiteres, unnötiges Aufblähen der ohnehin viel zu ausgeprägten Bürokratie. Für die Stalleinrichter hat dies weitere verheerende Folgen. Die bisherige Kreativität der Branche beruht u. a. darauf, dass gerade mittelständische Unternehmen neue Ideen völlig unkompliziert in Schweine haltenden Betrieben der Nachbarschaft testen und dann zügig auf den Markt bringen können. Mit dem geplanten Tierschutz-TÜV würde es künftig viel zu lange dauern, bis neue Ideen zur Marktreife gelangen.

Ein weiterer Nachteil des Tierschutz-TÜVs sind die Kosten des ganzen Verfahrens, die im Endeffekt größtenteils bei den Tierhaltern landen werden. Folglich würden die Investitionskosten steigen und die Rentabilität der Schweinehaltung weiter abnehmen. Zudem sollen mit dem Gesetz ausdrücklich nur Aspekte geregelt werden, die auf EU-Ebene noch nicht harmonisiert sind. Die von der Bundesregierung immer wieder ausgegebene Parole der 1:1-Umsetzung von EU-Vorgaben ist demnach reine Makulatur, zumal sich die unionsgeführten Länder eindeutig gegen einen nationalen Alleingang ausgesprochen haben. Das nationale „Draufsatteln“ verzerrt den EU-weiten Wettbewerb der Schweinehalter weiter.

Weiter fehlen bei dem geplanten Gesetz die Durchführungsverordnungen, die die geplanten Maßnahmen tierartspezifisch für z.B. Geflügel, Schweine, Rinder, Bienen, Speisefische und Pelztiere konkretisieren. Auch Erkenntnisse des „Nationalen Bewertungsrahmens Tierhaltung“ könnten im Rahmen des Tierschutz-TÜVs zum Tragen kommen. Dies sieht die ISN sehr kritisch, da dort u. a. für Schweine längst nicht alle gängigen Haltungsverfahren erfasst und beurteilt sind. Dass nahezu alle der heute verwendeten Haltungsverfahren mit angeblich „nicht tiergerecht“ abgeschnitten haben, zeugt von der Praxisferne des Bewertungsrahmens.

Der Tierschutz in der Schweinehaltung ist auch ohne Tierschutz-TÜV mit den bestehenden Gesetzen und Verordnungen wie der Schweinehaltungs-Verordnung, der Schweinehaltungshygiene-Verordnung und den Kontrollen im Rahmen von Cross Compliance und QS mehr als ausreichend garantiert. Tierhaltern, die gegen diese Vorgaben verstoßen, können die zuständigen Behörden bereits jetzt jegliche Tierhaltung verbieten. Und kriminelles Handeln der „schwarzen Schafe“, das die Medien gerne verallgemeinern, kann auch ein Tierschutz-TÜV nicht verhindern.